

Beschluss

**AZ: BSchK/036/2009
LSchK/II-30/2008**

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de
www.die-linke.de

In dem Verfahren

betreffend Erwerb der Mitgliedschaft

des Herrn S. K.

- Berufungsführer und Antragsteller -

gegen

Genossen K. E.

Genossen T. H.

- Berufungsgegner und Antragsgegner -

DIE LINKE.BV Friedrichshain-Kreuzberg

- zuständiger Kreisverband -

hat die BSchK in der Sitzung am 11.7.2009 beschlossen:

Die Berufung wird zurück gewiesen.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Entscheidung L. R., S. S.. Auch nach der Wahl in Rostock treffen die Erwägungen im dortigen Beschluss nach mehrheitlicher Auffassung der BSchK weiterhin zu, weil die SAV in Rostock ein Mandat in der Rostocker Bürgerschaft errungen hat und somit die Konkurrenzsituation fortbesteht.